

ZENTRALAUSSCHUSS
BEIM BUNDESMINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT UND FORSCHUNG
FÜR DIE SONSTIGEN BEDIENSTETEN

POSTADRESSE: 1010 WIEN, SCHOTTENGASSE 1

TELEFON: 0222/632455
Neue Telefonnummer:
533 24 55

An das
Bundesministerium für
Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Rechtfertigungsentwurf
 7. 86 - Ge/9 SP
 Datum: 25. JAN. 1990
 Verteilt: 26.1. Po Kap
 Dr. Wimmer

Betr.: Entwurf BG, mit dem das BG über die Abgeltung
von Lehr- und Prüfungstätigkeiten geändert wird -
Stellungnahme des ZA - Zu GZ 68.153/123-15/89

Lehr- und Prüfungstätigkeiten

Grundsatzfeststellung

Zur behaupteten Kostenneutralität wird im Gegensatz zu den erläuternden Bemerkungen festgestellt, daß die Nutzung der Figur des Gastprofessors gegenüber Lehrbeauftragten entweder Mehrkosten verursachen wird oder das Lehrangebot mengenmäßig beschränkter wird und selbst bei Ausrichtung an einem Ordinarien-gehalt besonders qualifizierte Wissenschaftler "Koryphäen" nicht gewonnen werden können.

Darüberhinaus ist festzustellen, daß zwangsläufig für additive Gastprofessoren zusätzliche Ressourcen an Räumen, wissenschaftl. und sonst. Personal erforderlich sein werden (Planstellen, Überstunden- und Mehrleistungsabgeltung u.s.w.).

Gelegentlich der Novellierung dieses Gesetzes wird daran erinnert, daß dieses auch hinsichtlich der Gleichstellung von Vertrags-assistenten und wissenschaftlichen Beamten bei der Abgeltung der Mitwirkung bei Prüfungstätigkeiten reformbedürftig ist und hinsichtlich der Vertragsassistenten eine diesbezügliche Zusage des Herrn Bundesministers vom 19.9.1989 vorliegt.

15. Jänner 1990
Für den Zentralausschuß:
Der Vorsitzende:


(Rudolf REICHEL)



Osterreichischer Gewerkschaftsbund
GEWERKSCHAFT ÖFFENTLICHER DIENST
BUNDESFACHGRUPPE „WISSENSCHAFT“
 Bundessektion Unterricht – Wissenschaft
 1010 Wien, Teinfaltstraße 7, Tel. 53454

An das
 Bundesministerium für
 Wissenschaft und Forschung

Minoritenplatz 5
1014 Wien

Betr.: Entwurf BG, mit dem das BG über die Abgeltung
 von Lehr- und Prüfungstätigkeiten geändert wird -
Stellungnahme des ZA - Zu GZ 68.153/123-15/89

Lehr- und Prüfungstätigkeiten

Grundsatzfeststellung

Zur behaupteten Kostenneutralität wird im Gegensatz zu den erläuternden Bemerkungen festgestellt, daß die Nutzung der Figur des Gastprofessors gegenüber Lehrbeauftragten entweder Mehrkosten verursachen wird oder das Lehrangebot mengenmäßig beschränkter wird und selbst bei Ausrichtung an einem Ordinarien-gehalt, besonders qualifizierte Wissenschaftler "Koryphäen" nicht gewonnen werden können.

Darüberhinaus ist festzustellen, daß zwangsläufig für additive Gastprofessoren zusätzliche Ressourcen an Räumen, wissenschaftl. und sonstigem Personal erforderlich sein werden (Planstellen, Überstunden- und Mehrleistungsabgeltung u.s.w.).

Gelegentlich der Novellierung dieses Gesetzes wird daran erinnert, daß dieses auch hinsichtlich der Gleichstellung von Vertrags-assistenten und wissenschaftlichen Beamten bei der Abgeltung der Mitwirkung bei Prüfungstätigkeiten reformbedürftig ist und hinsichtlich der Vertragsassistenten eine diesbezügliche Zusage des Herrn Bundesministers vom 19.9.1989 vorliegt.

Diese Stellungnahme deckt sich inhaltlich mit der Stellungnahme des ZA beim BMWF für die sonstigen Bediensteten.

15. Jänner 1990
 Für die Bundesfachgruppe:
 Der Vorsitzende:

(Rudolf REICHEL)

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-2238/14-1989

Eisenstadt, am 24. 1. 1990

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten geändert wird; Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

Bezug: 68 153/123-15/89

Betrifft ABGELTUNGSENTWURF
Z. 86 .. GE '9
Datum: 26. JAN. 1990

An das

Verteilt

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Wimmer

Minoritenplatz 5

1014 Wien

Zum obbez. Schreiben beehtet sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Bundesgesetz über die Abgeltung von Lehr- und Prüfungstätigkeiten geändert wird, vom Standpunkt der vom Amt zu wahrenden Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Ecker

- 2 -

Eisenstadt, am 24. 1. 1990

Zl. u. Betr. w. v.

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl Renner-Ring 3,
1017 Wien, 25-fach,
2. Allen Ämtern der Landesregierungen (z.H. der Herren Landes-
amtsdirektoren),
3. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ.
Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

